

Mehrarbeit - Andere Regeln für TZ-Lehrkräfte?

Beitrag von „yestoerty“ vom 13. Dezember 2022 23:00

Zitat von Schiri

Hab schon was:

§ 2 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG

Ich werde also konkret "für bis zu sechs Monate" (bei mir drei) eine um drei erhöhte wöchentliche Pflichtstundenzahl erdulden müssen, die "innerhalb des Schuljahres [auszugleichen sind]", was dann von Ostern bis Sommer passiert...

Aber da gehts ja wirklich um Deputatsstunden. Also beispielsweise: ich mache im 1. Halbjahr wegen Lehrermangel 3 Stunden über Deputat und im 2. Halbjahr wird wer eingestellt und ich gebe 2 Kurse ab und bin 3 Stunden unter Deputat und somit gemittelt glatt.

Aber irgendwer bekommt den Q2 Kurs im 4. Quartal ja im Deputat angezeigt. Der Kurs ist ja nicht weg. Da ist jemand als Lehrkraft für eingetragen und für Noten verantwortlich. Der kann dir ja nicht einfach gestrichen werden.

Klar kannst du in den ausfallenden Stunden Vertretungsunterricht machen, aber nicht jetzt schon präventiv. Wurde ja bereits gesagt, dass das nicht über Wochen Hinaus bei Mehrarbeit notiert werden darf.